

# Eignerstrategie 2024 der Stadt Luzern für ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

## 1 Einleitung

Mit Bericht und Antrag (B+A) 13 vom 15. März 2000: «Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern: Detailunterlagen Verselbstständigung (Phase 3)» wurden die damaligen Städtischen Werke Luzern per 1. Januar 2001 verselbstständigt und in die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl) ausgelagert. ewl ist als Energiedienstleistungsunternehmen im Raum Luzern tätig und versorgt Kundinnen und Kunden mit Strom, Gas, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Dienstleistungen. ewl betreibt und unterhält die entsprechenden Netze.

Die Stadt Luzern ist Alleinaktionärin von ewl. Das Aktienkapital von 62 Mio. Franken ist im Verwaltungsvermögen bilanziert.

ewl ist ein privatrechtlich organisiertes und eigenwirtschaftliches sowie gewinnorientiertes öffentliches Unternehmen nach Art. 620 OR.

Unter dem Dach der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind fünf Tochtergesellschaften (100%-Beteiligungen), vier Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen sowie fünf Beteiligungsgesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen vereint. Die Tochtergesellschaften halten ihrerseits mehrere Unterbeteiligungen (Stand 31. Dezember 2023). Die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften haben ein gemeinsames Organisationsreglement und bilden zusammen eine integrale Führungseinheit. Die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften bilden zusammen die «ewl-Gesellschaften». Holdinggesellschaft, Tochtergesellschaften sowie die Mehrheitsbeteiligungen werden zusammen als «ewl-Gruppe» bezeichnet.

Folgende Grundlagen bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation von ewl (nicht abschliessende Aufzählung):

- Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) und Verordnung
- Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe vom 4. Oktober 1963 (Rohrleitungsgesetz, RLG; SR 746.1)
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) und Verordnungen
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71) und Verordnung
- Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310)
- Kantonales Stromversorgungsgesetz vom 12. Dezember 2011 (SRL Nr. 772)
- Kantonales Energiegesetz vom 4. Dezember 2017 (KEnG; SRL Nr. 773)
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011 (Energierglement; sRSL 7.3.1.1.1)
- Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern vom 13. Juni 2002 (Organisationsreglement; sRSL 0.5.1.1.1); Art. 3a Delegation der Wasserversorgung

- Übergeordnete normative und politische Vorgaben gemäss B+A 33/2023 (nachfolgend in Abschnitt 3 wiedergegeben)
- Statuten der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG vom 16. Juni 2014

## 2 Allgemeine Bestimmungen

Die Eignerstrategie wird vom Stadtrat gestützt auf Art. 10 lit. d Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) erlassen. Sie basiert auf den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben, die jährlich vom Grossen Stadtrat beschlossen werden. Im Rahmen der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie der Eignerstrategie werden Absicht und Eignerziele festgelegt, die die Stadt Luzern mit ihrer Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Die Vorgaben und Eignerziele dienen dem Unternehmen als Leitplanken, innerhalb deren die unternehmerische Entwicklung möglich ist.

Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird bei Bedarf angepasst. Sie gilt für die ewl-Gruppe, wobei die Arcade Solutions AG von den personalorientierten Zielen ausgenommen ist.

## 3 Übergeordnete normative und politische Vorgaben (B+A 33/2023)

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen.
2. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung.
3. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundschaft ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen.  
In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden.
4. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen.
5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.
6. ewl informiert die Stadt Luzern über geplante Verkäufe von Grundstücken vor Aufnahme von Verkaufsverhandlungen.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

7. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.
8. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt Luzern als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.

Ökologische Vorgaben

9. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik.
10. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.
11. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 Prozent erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung erfolgt gestützt auf die Beschlüsse

der städtischen Klima- und Energiestrategie. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen.

Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. Die zeitliche Umsetzung der Dekarbonisierung erfolgt gestützt auf die entsprechenden Beschlüsse des Kantons Luzern und der durch ewl versorgten Gemeinden. Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft von ewl sind zu gewährleisten.

12. ewl realisiert, unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
13. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.
14. ewl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leistet.

#### Soziale Vorgaben

15. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.

#### Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht

16. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
17. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

## 4 Stadträtliche Konkretisierung der Ziele

### 4.1 Vorgaben zur Führung

- Der Stadtrat erwartet, dass ewl als privatrechtlich ausgestaltetes Unternehmen (Art. 620 OR) nach wirtschaftlichen, unternehmerischen und nachhaltigen Zielen geführt wird und die Richtlinie über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern beachtet wird.
- Der Stadtrat erwartet, dass im Verwaltungsrat der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG beide Geschlechter mindestens zu 30 Prozent vertreten sind. Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist sie zu begründen. In der Geschäftsleitung soll eine Vertretung beider Geschlechter mindestens zu 30 Prozent ebenfalls angestrebt werden.
- Der Stadtrat erwartet, dass die Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung massvoll, aber dennoch marktkonform sind.
- Die Stadt Luzern ist mit einer Person im Verwaltungsrat der ewl Energie Wasser Holding AG vertreten.
- Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung bei Ersatzwahlen fachlich und persönlich geeignete Personen vor.

### 4.2 Vorgaben zur Aufsicht und Transparenz

- Die ewl-Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Jährlich findet mindestens ein Treffen zwischen einer stadträtlichen Delegation und einer Vertretung von ewl statt (Eignergespräche). Die stadträtliche Delegation setzt sich aus der Finanzdirektorin oder dem Finanzdirektor sowie dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Fachdirektion Umwelt- und Mobilitätsdirektion zusammen. Sie wird dabei von den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden unterstützt. Bei strategischen Themen ist der Beizug von Fachpersonen aus der Fachdirektion möglich.

- An diesen Treffen informiert der ewl-Verwaltungsrat die stadträtliche Delegation über den Strategieprozess, über den Geschäftsverlauf, über die strategischen und finanziellen Risiken, über die Erreichung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie über die Eignerziele.
- Der Stadtrat erwartet, dass der Verwaltungsrat ausserordentliche Situationen, die das öffentliche Interesse betreffen, der Eignerin unverzüglich zur Kenntnis bringt.

### 4.3 Leistungsziele

- ewl differenziert sich über eine breite und kundschaftsorientierte Produkte- und Dienstleistungspalette aus einer Hand (Querverbundstrategie).
- ewl baut, betreibt und unterhält Verteilnetze für Energie, Wasser und Telekommunikation und strebt eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik an. Angemessene Ersatzinvestitionen sowie regelmässiger Unterhalt tragen dazu bei.
- Die Stadt Luzern hat die Wasserversorgung an ewl übertragen. Die Details werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
- ewl baut, betreibt und unterhält im Auftrag der Stadt Luzern und gegen angemessene Vergütung die öffentliche Beleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Die Details werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

### 4.4 Kundenschaftsorientierte Ziele

- ewl bietet ihre Produkte und Dienstleistungen zu marktkonformen Preisen und mit hohem Nutzen für die Kundschaft an.
- Um nahe bei ihrer Kundschaft zu sein, stärkt ewl die lokale Verankerung und baut diese aus.

### 4.5 Finanzielle Ziele

- ewl handelt gewinnorientiert und strebt eine Rendite an, die
  - eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erlaubt;
  - die für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Netze und Anlagen notwendigen Investitionen sicherstellt;
  - die die betriebsnotwendigen Abschreibungen ermöglicht und
- ewl liefert der Stadt als Aktionärin unter Würdigung der aktuellen markt- und unternehmensspezifischen Verhältnisse eine angepasste Dividende ab.
- Vor dem Hintergrund der anstehenden hohen Investitionen in allen Geschäftsbereichen und des zu erwartenden Fremdkapitalbedarfs von ewl streben der Stadtrat und der Verwaltungsrat von ewl die Einhaltung der folgenden finanziellen Zielwerte an, die bei der Festlegung der Dividende eingehalten werden sollen:
  - Die Pay-out-Ratio soll 20 Prozent des Gewinns nicht überschreiten (ab Geschäftsjahr 2023 / Dividendenzahlung 2024) und
  - die Eigenkapitalquote soll 65 Prozent nicht unterschreiten.
- Der ewl-Verwaltungsrat verpflichtet sich, zu folgenden in seiner Befugnis stehenden Beschlüssen vorgängig die schriftliche Zustimmung der Eignerin einzuholen:
  - zum Beschluss über

- die Veräusserung von Aktien einer Gesellschaft, an der die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG eine wesentliche Beteiligung<sup>1</sup> hält;
- eine Finanzanlage in einer Mehrheitsbeteiligungs-Gesellschaft<sup>2</sup> von über 50 Mio. Franken;
- zur Genehmigung des Beschlusses einer Tochtergesellschaft<sup>3</sup> über
  - die Veräusserung von wesentlichen Teilen des Leitungsnetzes sowie von Produktions- und Verteilungsanlagen;
  - Kapitalerhöhungen, Fusionen und Liquidationen;
  - eine Investition in Sach- und Finanzanlagen von über 50 Mio. Franken.
- Leistungen zwischen ewl und der Eigenerin werden zu Konditionen ausgetauscht, wie sie auch gegenüber fremden Dritten angewendet werden.

## 4.6 Ökologische Ziele

- ewl orientiert sich in allen Geschäftsfeldern (Strom, Gas, Wärme, Wasser, Telekommunikation, Energiedienstleistungen) an den Zielsetzungen der städtischen Klima- und Energiestrategie und strebt bis 2040 eine Dekarbonisierung an.
- Der Aufbau der Wärme- und Kältenetze auf dem Gebiet der Stadt Luzern erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen ewl und der zuständigen städtischen Fachdirektion. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit (Ziele, Kommunikation, Informationsaustausch) werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- ewl gewährleistet für den Solarstrom einen angemessenen und stabilen Rücklieferpreis und nutzt dabei den Spielraum für eine möglichst hohe Vergütung gemäss Energieverordnung und Stromversorgungsverordnung des Bundes.
- Bei den eigenen Liegenschaften sollen die ökologischen Grundsätze des Labels «Grünstadt Schweiz» und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt werden.
- Beschaffungen und Mobilitätsmanagement sollen klimafreundlich sein.
- ewl forciert die Ökoprodukte und fördert deren Absatz und damit nachhaltig den Einsatz erneuerbarer Energie.
- ewl nutzt alle zu Aufgaben, Strategie und Positionierung passenden politisch vorgegebenen Möglichkeiten (wie z. B. Fördermöglichkeiten), um die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und die Interessen der Eigentümerin Stadt Luzern zu verfolgen (Energieeffizienz, erneuerbare Energien).
- ewl erarbeitet eine Strombeschaffungsstrategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomstrom bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Dabei sind die Versorgungssicherheit, die Ertragskraft von ewl und konkurrenzfähige Strompreise zu gewährleisten.
- Die Beiträge von ewl zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie werden in einem Monitoring aufgezeigt. Eine erstmalige Berichterstattung wird im Jahr 2024 erwartet.
- Wenn von ewl Massnahmen verlangt werden, die nicht marktfähig sind, müssen diese durch politische Fördermassnahmen oder Dividendenkürzungen bzw. Dividendenverzicht kompensiert werden.

## 4.7 Personalorientierte Ziele

- ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche, personalfreundliche Personalpolitik. Insbesondere bietet sie marktkonforme Anstellungsbedingungen und ist damit eine attraktive und verlässliche Arbeitgeberin.

---

<sup>1</sup> Tochtergesellschaften; Mehrheitsbeteiligungs-Gesellschaften; weitere Gesellschaften, die aus Sicht der Eigentümerin von wesentlicher Bedeutung sind.

<sup>2</sup> Mehrheitsbeteiligungs-Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Aktienkapital zu mindestens 50 % im Eigentum der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG ist und die keine Tochtergesellschaften sind.

<sup>3</sup> Tochtergesellschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften,

a. deren Aktienkapital zu mindestens 90 % Eigentum der ewl Energie Wasser Luzern Holding G ist und

b. deren Verwaltungsrat dem Organisationsreglement der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt und dieses als Organisationsreglement der Tochtergesellschaft anerkannt hat.

- ewl legt ihre Personalpolitik selbstständig fest und vereinbart die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
- Die Mitwirkungsrechte der Angestellten von ewl sind in zweckmässigen Vereinbarungen mit den Sozialpartnern festgehalten und werden regelmässig geprüft und weiterentwickelt.
- Jedes Jahr treffen sich Delegationen von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Personalausschuss mindestens einmal, um allgemeine Informationen zum Unternehmen auszutauschen und spezifische Themen zu besprechen.
- ewl setzt bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran, Sozialfälle zu vermeiden.
- ewl ist für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden bei der städtischen Pensionskasse angeschlossen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Regelung bei Kooperationen und Beteiligungen, im Einverständnis mit dem Stadtrat.
- Mit einer aktiven Lehrlingsaus- und Weiterbildungspolitik leistet ewl einen Beitrag zur Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## **4.8 Kooperation und Beteiligungen**

- Die Wettbewerbsfähigkeit von ewl wird über Kooperationen und Allianzen gestärkt (Allianzstrategie).

## **4.9 Veräusserung von Kapitalanteilen**

- Eine Öffnung des Aktionariats der ewl Holding AG wird unter finanziellen, strukturellen und strategischen Gesichtspunkten geprüft, sofern sich verändernde Rahmenbedingungen eine solche Öffnung als sinnvoll erscheinen lassen (Zuständigkeit gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 11 Gemeindeordnung der Stadt Luzern).

## **5 Schlussbestimmungen**

- Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss 106 vom 21. Februar 2024 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2012.
- Klärungen zu Fragen der Interpretation der Eignerstrategie trifft die Finanzdirektion in Absprache mit der Umwelt- und Mobilitätsdirektion.
- Sind dem Verwaltungsrat von ewl Elemente der Eignerstrategie unklar oder kann er eine Absicht der Stadt Luzern für ewl nicht umsetzen, informiert er die Finanzdirektorin oder den Finanzdirektor.
- Aus Gründen der Transparenz gegenüber dem Grossen Stadtrat, der städtischen Bevölkerung und den Organen der ewl wird die Eignerstrategie in geeigneter Form veröffentlicht.